

1. Winterbach – bei der Kirche
2. Waldkirch – bei der Kirche
3. Rechbergreuthen – beim Feuerwehrgerätehaus



Gemeinde Winterbach Landkreis Günzburg

Die Gemeinde Winterbach erlässt folgende

Bekanntmachung

Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2026

der Gemeinde Winterbach

Mit Schreiben vom 09.09.2026, Nr. 13, Az.: 9412.0 teilte das Landratsamt Günzburg mit, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Winterbach keine genehmigungspflichtigen Teile nach Art. 67 und 71 der Gemeindeordnung enthält.

Bei der Prüfung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes haben sich Feststellungen ergeben, die beim Vollzug zu beachten sind. Diese Feststellungen ergeben sich aus dem o.g. Schreiben.

Die Haushaltssatzung wird hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

17.09.2026 bis mindestens 05.10.2026

in der Gemeinde Winterbach und in der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Hauptstr. 28, Zi.Nr. 16 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen auch während des gesamten Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Winterbach, 15.09.2026
Gemeinde Winterbach

Reinhard Schieferle
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk	Datum	Unterschrift
Im Internet veröffentlicht am:	17.09.2026	
Vom Internet gelöscht am:		

Bitte Mitteilung der Löschung an die Kämmerei